

2009/13

16. Juli 2009

## Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 16. Juli 2009 durch den Vorsitzenden der Clearingstelle EEG, Dr. Lovens sowie die Mitglieder der Clearingstelle EEG, Lucha, vertreten durch den rechtswissenschaftlichen Koordinator, Dr. Winkler, und Puke beschlossen, zu folgender Frage ein Hinweisverfahren einzuleiten:

Wann sind zwei Anlagen (nicht) „innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten“ i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2009 in Betrieb gesetzt worden?

Die im Anhang der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO), Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der VerfO, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

7. August 2009 (Posteingang)

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweis.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2009/13 geführt.

Dr. Lovens

Lucha  
(vertreten durch Dr. Winkler)

Puke